

Unfall Landesfahrzeuge LAND NRW

Zuständig	Vordruck	Darstellung Prozess	Beschreibung/Ergänzung
Kraftfahrer		Verkehrsunfall	
Kraftfahrer		Jedermann-Pflichten	Gesetzliche Verpflichtung aus § 34 StVo (Jedermannpflichten)
Kraftfahrer		Interne Regelungen beachten	Interne Rechtsvorschriften: § 9 der Richtlinie für die Beschaffung und Verwaltung der landeseigenen Ausstattung
Kraftfahrer		Benachrichtigung Polizei	§ 29 der Kraftfahrzeuqrictlinien – KfzR <ul style="list-style-type: none"> Anlage 5 (§ 29 Abs. 2 KfzR)
Kraftfahrer	Europäischer Unfallbericht	Information und Erstellung Unfallbericht	Sofortige Information der zuständigen Stelle innerhalb der Hilfsorganisation/Feuerwehr durch den Kraftfahrer
Kraftfahrer	Merkblatt Unfallgegner	Aushändigung Merkblatt für den Unfallgegner	
Verwaltende Stelle	Europäischer Unfallbericht Unfallbericht der Polizei Kopie des Fahrtenbuch	Info und Unterlagen an die BezReg	Die <u>verwaltende Stelle</u> legt bei <u>jedem Unfall</u> die Unterlagen <u>unverzüglich</u> der zuständigen Bezirksregierung vor <ul style="list-style-type: none"> Fristen <ul style="list-style-type: none"> ○ Telefonische Info der BR innerhalb von 3 Tagen ○ Zusendung der Unterlagen innerhalb von 10 Tagen
BezReg	Anlage 4 KfzR	Bearbeitung durch BezReg	Bedarfsgerechte Anforderung vom weiteren Unterlagen: <ul style="list-style-type: none"> Anlage 4 KfzR Unfallanzeige Fotos´ Einschätzung zum Schaden am KatS FZ KVA zu den Kosten zur Instandsetzung des Unfallschaden
BezReg		Verfügung zum weiteren Verfahren	Bewertung des Sachverhaltes und Abstimmung der notwendigen Maßnahmen mit den anderen Stellen <ul style="list-style-type: none"> OFD, Verwaltenden Stelle Geschädigten, MIK